

# Anmeldeformular

Anmeldefrist: 30. Juni 2013

## MitAussteller:

MitAussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mitbenutzen. Die Teilnehmergebühr pro MitAussteller beträgt sFr. 300.-- zuzüglich Pflichteintrag.

Firma / Name: .....  
Strasse und Nr.: .....  
Staats-Kennz.: ..... PLZ: .....  
Ort: .....  
Tel.: .....  
E-mail: .....  
WEB: .....  
Sachbearbeiter: .....

Firma / Name: .....  
Strasse und Nr.: .....  
Staats-Kennz.: ..... PLZ: .....  
Ort: .....  
Tel.: .....  
E-mail: .....  
WEB: .....  
Sachbearbeiter: .....

Wir sind:  Hersteller  Importeur  Verlag  Verband  Grosshändler  Handelsfirma  Dienstleister  Sonstiges

### Obligatorischer Pflichteintrag: sFr. 50.--

Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis auf [www.swissperformance.ch](http://www.swissperformance.ch).

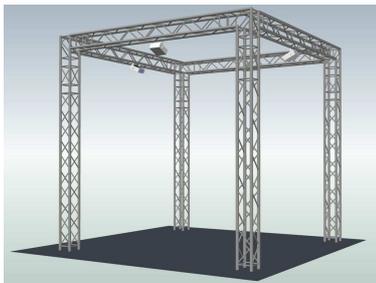
### Standfläche (Mindeststandfläche 9 m2)

### Anzahl m2

### sFr./netto

\_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ m2 = \_\_\_\_\_ sFr./netto  
(wenn möglich werden Wunschmasse berücksichtigt)

### Fertigstandbau (beinhaltet Teppich und Lichtbau)



25 m2	sFr.	2'890.--
50 m2	sFr.	3'330.--
100 m2	sFr.	4'000.--
200 m2	sFr.	6'000.--
500 m2	sFr.	12'000.--

zuzüglich Standfläche, Stromanschluss

### nur Fläche (eigener Standbau)

#### Standpreise:

bis 50 m2	70.-- sFr./m2
ab 51 m2	60.-- sFr./m2
ab 100 m2	50.-- sFr./m2

#### Abfallentsorgung:

2.-- sFr./m2

#### Datum und Unterschrift:

Die vorliegende Anmeldung und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt:

- Stromanschluss bis 2 KW pro Stand sFr. 194.-- (inkl. Stromverbrauch)  
 Stromanschluss bis 6 KW pro Stand sFr. 327.-- (inkl. Stromverbrauch) über 6 KW nach Absprache

- Standort-Wünsche werden bei Vertragsabschluss bestmöglich berücksichtigt.
- Alle Preise exkl. MWSt.

**Ausstellungsgegenstände:**  PW  Bikes  Rennfahrzeuge  Trikes  Bekleidung  Techn. Zubehör  
 Literatur  Tuning  Outdoor-Artikel  Reiseveranstalter  Zubehör  Accessoires/Schmuck  Werkstatt  Sonstiges



## Teilnahmebedingungen Halle 1, 2, 3, 4 für die Swissperformance International Motorshow 2013

### 1. Messeleitung/Veranstaltungsort

Messeleitung: Swissperformance.ch  
Adresse: **Stesa Performance GmbH**, Postfach 104, 8306 Brüttsellen, Schweiz  
Veranstaltungsort: Messe Luzern, Horwerstrasse 87, 6005 Luzern, Schweiz

### 2. Dauer und Ort der Ausstellung

Die Swissperformance International Motorshow – Internationale Messe-Event für Auto, Motorrad, Customizing und Tuning – findet am Samstag, 12. Oktober und Sonntag, 13. Oktober 2013 auf dem Messegelände in Luzern statt.

### 3. Zulassung

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet die Messeleitung, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller.

### 4. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen sind bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der Messeleitung. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Masse des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

### 5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen.

### 6. Haftungsausschluss des Veranstalters

Der Veranstalter ist für seine gesetzliche Haftung versichert. Er übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen werden ausgeschlossen. Das Standpersonal ist auf die Sorgfalts- und Obhutspflicht aufmerksam zu machen. Ferner sind Vorkehrungen gegen jedes Abhandenkommen von Messegütern zu treffen. Ausserhalb der Öffnungszeiten sind Messegüter zugedeckt oder notfalls verschlossen aufzubewahren. Durch die Bewachungsmassnahmen des Veranstalters erfährt der Haftungsausschluss keine Einschränkung. Für den Hin- und Rücktransport haftet der Veranstalter nicht.

### 7. Versicherung

Die Messeleitung empfiehlt den Ausstellern die Ausstellungsgüter zu versichern (Diebstahl, Feuer, Transport etc.). Bitte kontaktieren Sie hierfür Ihre Versicherungsgesellschaft.

### 8. Verkaufsregelung

Grundsätzlich ist aus Werbegründen und unter Beachtung eines messewürdigen Gebarens der Handverkauf genehmigt.

### 9. Standbestellung und Standzuteilung

Die Messeleitung ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen, unter Berücksichtigung der Branchenaufteilung der Hallen und des Freigeländes. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der offiziellen Zulassungsbestätigung einen Plan mit Ihrem eingezeichneten Stand. Die Mindeststandfläche beträgt 9 m<sup>2</sup>.

### 10. Standaktivitäten und Lärmschutz

Jegliche Beschallung, Musik-Unterhaltungen, Standparties sowie Show- und Aktionseinlagen sind durch die Messeleitung genehmigungspflichtig. Selbst bei einer Genehmigung behält sich die Messeleitung das Widerrufsrecht vor. Besonders dann, wenn die Mitaussteller sich in ihren Beratungs- und Verkaufsgesprächen gestört fühlen. Sprachverstärker sind nur in Absprache mit der Messeleitung zu benutzen; die Messeleitung behält sich das Widerrufsrecht vor. Nach einmaliger Abmahnung behält sich der Veranstalter vor, die Vorführung zu untersagen und die Stromversorgung zu unterbrechen bzw. erforderlichenfalls den Stand zu schließen. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

## 11. Standrücktritt

Verzichtet ein Aussteller nach Abschluss des Vertrages auf die Teilnahme an der Ausstellung, so haftet er vollumfänglich für die Platzmiete und Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 20% der Standmiete zu bezahlen.

## 12. Standpreise

Standmiete:  
 bis 50 m2 70.-- Sfr/m2  
 ab 51 m2 60.-- Sfr/m2  
 ab 100 m2 50.-- Sfr/m2

Freigelände 50.-- Sfr/m2

Die Mitausstellergebühr beträgt Sfr 300.-- + Pflichteintrag Sfr. 50.--

In der Standmiete ist die Standabgrenzung (Wände) zum Nachbarstand nicht eingeschlossen.

### Standbau/-technik

Stände, die über die Standard-Höhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, müssen mit Plan bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden.

### Müllentsorgung

Der beim Aufbau oder bei der Demontage des Standes anfallende Abfall ist vom Aussteller zu beseitigen. Die Entsorgung von Abfällen, die auf dem Messegelände zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig. Einwegteppiche sind vom Aussteller selbst zu entsorgen. Für die Müllentsorgung während der Messelaufzeit erhebt die Messeleitung eine Pauschalgebühr von Sfr 2.--/m2 (Standfläche).

## 13. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 50 % sofort nach Erhalt der Rechnung, der Rest spätestens bis 13. September 2013 zur Zahlung fällig. Später ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu begleichen. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. **Noch offenstehende Service-Rechnungen müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden.**

## 14. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die Messeleitung Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

## 15. Technische Unterlagen

Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhalten Sie alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Spedition, Hotelbestellung etc.

## 16. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

## 17. Termine

Zahlungen:	50% bei Erhalt der Rechnung. Rest bis 13. September 2013	
Aufbau:	10. Oktober 2013 von 11. Oktober 2013 von	} Zeit noch nicht bekannt
Abbau:	13. Oktober 2013 von 14. Oktober 2013 von	

Postadresse und Kontakte:

### Stesa Performance GmbH

Postfach 104  
 CH 8306 Brüttisellen  
 Telefon +41 44 833 30 11  
 Mobile Ruedi Steck +41 76 347 28 91  
[info@swissperformance.ch](mailto:info@swissperformance.ch)  
[www.swissperformance.ch](http://www.swissperformance.ch)